

An den Landrat

---

Glarus, 23. Juni 2020

**Postulat Fridolin Luchsinger, Schwanden, und Unterzeichnende «Ergänzung der kantonalen Integrationskommission»**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

**1. Ausgangslage**

Am 18. Dezember 2019 reichten Landrat Fridolin Luchsinger, Schwanden, und Unterzeichnende das Postulat «Ergänzung der kantonalen Integrationskommission» ein (s. Beilage). Darin fordern sie, dass der Regierungsrat die kantonale Integrationskommission mit weiteren Fachpersonen ergänzt. Ziel sei, dass möglichst viele Akteure miteinander arbeiten und entscheiden können, welche Massnahmen der Förderung und Unterstützung von Lernenden aus dem Asylbereich dienen, aber auch eine gute Zusammenarbeit und Vernetzung schaffen würden. Die Postulanten stellen sich insbesondere einen Einbezug der Arbeitgeberseite und der Berufsfachschulen vor.

**2. Stellungnahme des Regierungsrates**

**2.1. Behandlung von Integrationsthemen**

Grundsätzlich gilt es festzuhalten, dass der Kanton Glarus keine Integrationskommission im formellen Sinn kennt. Für die Einsetzung (und Ausstattung mit Kompetenzen und Mitteln) einer solchen existiert keine gesetzliche Grundlage. Bei der von den Postulanten genannten «kantonalen Integrationskommission» handelt es sich faktisch um eine interdepartemental zusammengesetzte Arbeitsgruppe, die vom Vorsteher des Departements Bildung und Kultur (DBK) geleitet wird. Einsitz nehmen jene Funktionsträger der kantonalen Verwaltung, welche im Tagesgeschäft auf Leitungsebene direkt mit Integrationsthemen konfrontiert sind. Es sind dies die Leiterin der Hauptabteilung Gesundheit, der Leiter der Hauptabteilung Soziales, der Leiter der Hauptabteilung Wirtschaft und Arbeit, die Leiterin der Fachstelle Integration, die Leiterin des Bürgerrechtsdienstes sowie der Leiter der Abteilung Migration.

Dieses Gremium trifft sich in der Regel zweimal jährlich, um aktuelle Themen und Entwicklungen rund um den Integrationsbereich zu diskutieren und sich in spezifischen Fragestellungen verwaltungsintern abzustimmen. Anliegen und Sichtweisen Dritter – insbesondere aus Wirtschaft und Bildung – werden durch die einzelnen Teilnehmenden, die ihrerseits ihrer Funktion entsprechend vernetzt sind, direkt und unmittelbar in die Runde eingespeist. So ist etwa der Einbezug der Berufsfachschulen über den Vorsteher des DBK sichergestellt. Er

steht bekanntlich direkt zwei der drei Glarner Berufsschulen vor und amtiert jeweils als Präsident der Aufsichtskommissionen. In diesen wirken wiederum Vertreter aus der Arbeitswelt mit. Die kantonale Verwaltung ist über verschiedene Kanäle sehr stark mit dem Gewerbe und der Industrie, aber auch mit dem Gesundheitsbereich vernetzt. Sie ist aber auch mit den Ausländervereinen – mit ihnen steht die Leiterin der Fachstelle Integration in stetigem Kontakt – bestens verbunden.

Das Gremium dient insbesondere auch als «Resonanzgruppe» zur Begleitung des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP). Hierfür verabschiedet der Regierungsrat periodisch und auf Basis einer Programmvereinbarung mit dem Bund ein Massnahmenpaket, welches fachlich von der Fachstelle Integration im DBK verantwortet wird. 2018 haben sich die drei Glarner Gemeinden für eine Mitfinanzierung des KIP ausgesprochen, und der Kanton konnte mit ihnen entsprechende Leistungsvereinbarungen abschliessen. Seither nehmen Vertreterinnen bzw. Vertreter der Gemeinden einmal jährlich an einem gemeinsamen Austausch teil. Dabei geht es in erster Linie darum, jene Integrationsmassnahmen zu koordinieren, die auf Gemeindeebene umgesetzt werden. Es ist vorgesehen, dass die Gemeindevertretungen auch bei der Erarbeitung des KIP III (aktuell ist noch Phase II in Umsetzung) in geeigneter Form miteinbezogen werden.

## **2.2.     *Arbeitsintegration von Flüchtlingen***

Die Postulanten erwähnen in ihrer Begründung den Kanton Graubünden als positives Beispiel. Dieser habe seit der grossen Einwanderung im Dezember 2015 eine Integrationskommission mit 19 Akteuren geschaffen, wobei Persönlichkeiten aus dem Gewerbe, der Bildung, dem Gesundheitswesen, aus den Gemeinden, dem Gewerbeverband und nicht zuletzt aus Ausländervereinen einbezogen seien und einen wichtigen Beitrag für eine angemessene Integration im beruflichen und sozialen Bereich leisten könnten. Zudem habe Graubünden ein Modell, welches auf Arbeit und Qualifikation anstelle reiner Beschäftigung setze.

Was Ideen für (neue) Integrationsmassnahmen betrifft, steht die Fachstelle Integration des DBK mit ihrem Bündner Pendant in einem regelmässigen Austausch zu Best Practices. Sehr ähnlich wie im Kanton Graubünden wird auch im Kanton Glarus mit Nachdruck das Ziel verfolgt, Personen mit Potenzial für eine berufliche Qualifizierung in ein Ausbildungsprogramm oder eine weiterführende Schule zu vermitteln. Eine blosser Erwerbstätigkeit steht im Kanton Glarus nicht im Vordergrund. Anschaulich illustrieren lässt sich das am Beispiel der Integrationsvorlehre (INVOL): Im Kanton Glarus waren und sind die Flüchtlinge, die eine INVOL absolviert haben oder aktuell eine INVOL besuchen, im schweizweiten Vergleich sehr erfolgreich. Von den 13 Flüchtlingen, die im August 2018 im Programm starteten, haben dieses 12 erfolgreich abgeschlossen. 7 von ihnen befinden sich aktuell in einer EFZ- oder EBA-Lehre, die restlichen INVOL-Absolventen arbeiten im ersten Arbeitsmarkt. Kein einziger Flüchtling, der 2018 die INVOL begonnen hat, ist erwerbslos (Vergleich Schweiz: 29 % erwerbslos).

## **2.3.     *Fazit***

Die kantonale Verwaltung pflegt in Sachen Integration einen gut funktionierenden und eingespielten Austausch mit verschiedensten Anspruchsgruppen. Die Vernetzung von Verwaltung, Arbeitswelt und weiteren Institutionen ist stimmig und hat sich bewährt. Ein Blick auf die Zahlen (s. Ziff. 2.2 beispielhaft) zeigt, dass die Integrationsbemühungen im Kanton Glarus überdurchschnittlich gut fruchten. Eine Erweiterung oder Neupositionierung bestehender Gremien ist aus Sicht des Regierungsrates auch unter dem Aspekt der Effizienz nicht angezeigt. Vielmehr gilt es, die Ressourcen effektiv einzusetzen. Damit können alle wichtigen Akteure auch weiterhin im Sinne eines bewährten Milizsystems auf pragmatische Art zusammenwirken und auf einfachem Weg gute Lösungen erzielen. Mittels punktuell erweiterter Zusammenarbeit kann direkter gehandelt und eine grössere Wirkung erzielt werden. Der partielle Miteinbezug der Gemeindevertretungen entspricht genau diesem Ansatz und erfüllt damit gleichzeitig den Wunsch der Gemeinden nach schlanken Strukturen.

Gemäss Artikel 81 der Landratsverordnung (LRV) beauftragt ein Postulat den Regierungsrat, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob eine Verfassungs- oder Gesetzesvorlage vorzulegen, der Entwurf zu einem Beschluss auszuarbeiten oder eine andere Massnahme zu treffen sei. Vorliegend und als Quintessenz der obigen Schilderungen kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass an der bisherigen Praxis festzuhalten ist. Die Prüfung und Berichterstattung ist damit im Sinne der LRV ausreichend erfolgt. Gestützt auf Artikel 88 Absatz 2 LRV beantragt deshalb der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat als bereits mit dieser Stellungnahme erfüllt abzuschreiben.

### **3. Antrag**

*Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat als bereits erfüllt abzuschreiben.*

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Im Namen des Regierungsrates**

*Andrea Bettiga, Landammann  
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage:

- Postulat